Infrastruktur, die uns bewegt

Verhaltenskodex für Geschäftspartner

der

Stadtbahn Entwicklung und Verkehrsinfrastrukturprojekte Frankfurt GmbH

Stand: 17.09.2026

Infrastruktur, die uns bewegt – nicht nur ein Claim

Die SBEV ist sich als Tochtergesellschaft der Stadtwerke Verkehrsgesellschaft Frankfurt am Main mbH (VGF) sowie der Stadt Frankfurt am Main ihrer Verantwortung gegenüber der Stadt Frankfurt, der Unternehmensgruppe Stadtwerke Frankfurt, den Lieferanten, Geschäftspartnern, den Bürgerinnen und Bürgern sowie den eigenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern[1] bewusst, die mit der Realisierung von Großbauprojekten im Bereich Schieneninfrastruktur verbunden ist.

Dieser Verhaltenskodex bildet die Grundlage für eine vertrauensvolle Zusammenarbeit, da wir überzeugt davon sind, dass wir dieser Verantwortung nur gemeinsam mit unseren Geschäftspartnern, die wesentlich zu unserem Erfolg beitragen, gerecht werden können.

Geschäftspartner im Sinne dieses Verhaltenskodex sind insbesondere Architekten- und Ingenieurbüros (Planer, Projektsteuerer, Bauüberwachung, Sachverständige etc.), Bauunternehmen und sonstige Lieferanten, mit denen zusammen die SBEV ihre Projekte realisiert.

Mit unserem Verhaltenskodex, der sich am Public Corporate Governance Kodex der Stadt Frankfurt am Main und dem Verhaltenskodex der VGF orientiert, verpflichten wir uns zu klaren Handlungsweisen und Wertvorstellungen. Er enthält die ethischen und rechtlichen Leitlinien unseres unternehmerischen wie gesellschaftlichen Handelns, die für alle gelten, die mit der SBEV in geschäftlicher Beziehung stehen. Er stellt einen Anspruch an uns selbst dar und ist zugleich ein Versprechen nach außen.

Grundlagen sind Integrität sowie die Einhaltung des geltenden Rechts und ethischer Standards. Die SBEV erwartet von ihren Geschäftspartnern, dass sie ihr Handeln nach den in diesem Verhaltenskodex aufgeführten Grundprinzipien ausrichten. Sofern die Geschäftspartner im Rahmen der Geschäftsbeziehung mit der SBEV Dritte beauftragen, wirken sie in dem für sie möglichen Rahmen darauf hin, dass diese Dritten ebenfalls die in diesem Verhaltenskodex festgelegten Grundprinzipien einhalten. Dieser Verhaltenskodex ist Teil einer Strategie, die wirtschaftskriminelle Handlungen, andere Straftaten oder schwere Unregelmäßigkeiten sowie Menschenrechts- und Umweltverletzungen verhindern und bekämpfen soll.

[1] Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird im weiteren Text auf die gleichzeitige Verwendung männlicher und weiblicher Sprachformen verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichwohl für beide Geschlechter und diverse Geschlechtsidentitäten.

1 Allgemeine Grundsätze

Wir bewegen rechtssicher

In unserem unternehmerischen Alltag geht es nicht nur darum, dass wir unsere Ziele erreichen, sondern auch um die Art und Weise. Ehrlichkeit, Rechtschaffenheit, Integrität und die Übereinstimmung des unternehmerischen Verhaltens mit gesellschaftlichen Wertvorstellungen sind für die SBEV wesentliche Grundsätze erfolgreicher und langfristiger Geschäftsbeziehungen. Wir erwarten von unseren Geschäftspartnern, dass sie

a) ihre Geschäftstätigkeit integer ausüben, das heißt verantwortungsvoll, regelkonform und unter Einhaltung ethischer Prinzipien,

b) sich an alle anwendbaren Gesetze, Regeln und Rechtsvorschriften in den Ländern, in denen sie tätig sind, halten und geeignete Maßnahmen ergreifen, um die Einhaltung dieser Gesetze, Regeln und Rechtsvorschriften sicherzustellen, ihre Geschäftspartner sorgfältig auswählen und sich dafür einsetzen, dass die in diesem Verhaltenskodex für Geschäftspartner aufgeführten Grundsätze auch von ihren eigenen Geschäftspartnern eingehalten werden.

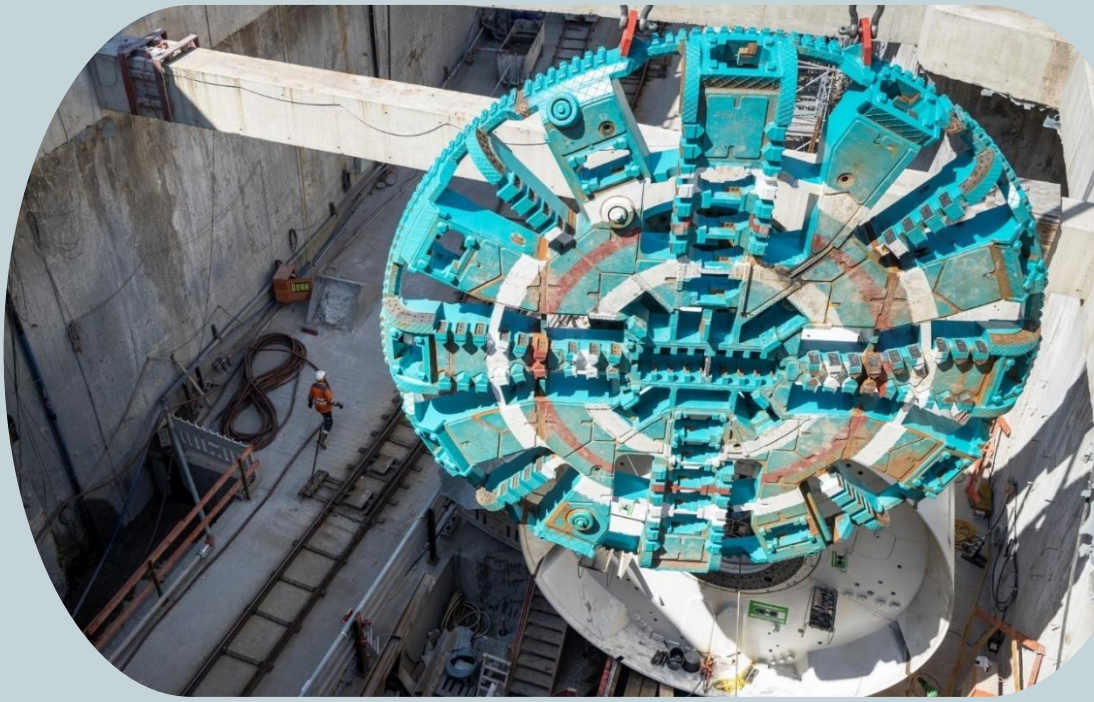

2 Gesellschaftliche Verantwortung

Wir bewegen zusammen

Für die SBEV bedeutet gesellschaftliche Verantwortung, in sozialer, ökonomischer und ökologischer Hinsicht verantwortungsvoll zu handeln. Verantwortung gegenüber der Gesellschaft und Umwelt ist für die SBEV ein wichtiges Grundprinzip. Daher richtet die SBEV ihr Handeln an den geltenden Umwelt-, Sozial- und Governance-Standards aus. Die SBEV bekennt sich zu den 17 Nachhaltigkeitszielen (englisch: Sustainable Development Goals, SDGs) der Vereinten Nationen.

Die SBEV ist davon überzeugt, dass die globalen Herausforderungen nur gemeinsam bewältigt werden können. Daher geht die SBEV mit ihren Geschäftspartnern regelmäßig in den Austausch, um einen kontinuierlichen Verbesserungsprozess Schritt für Schritt gemeinsam voranzutreiben. Wir gehen Geschäfte nur mit Partnern ein, die ihre eigenen hohen Umwelt-, Sozial- und Governance-Standards erfüllen und die sich aktiv dazu bekennen, diese Leitlinien mitzutragen.

Daher erwarten wir von unseren Geschäftspartnern, dass sie ebenso Verantwortung übernehmen und ihr Handeln an den nachfolgenden Grundsätzen ausrichten.

2.1 MENSCHENRECHTE UND ARBEITSBEDINGUNGEN

Unsere Geschäftspartner kommen der Verantwortung zur Erfüllung ihrer menschenrechtlichen Sorgfaltspflichten durch angemessene Maßnahmen nach und achten im Rahmen ihrer Geschäftstätigkeit die international anerkannten Standards und Richtlinien, die Anforderungen an Menschenrechte, Arbeitsnormen, Umweltschutz, Geschäftsethik und Compliance definieren. Sie setzen sich insbesondere für gute Arbeits- und Lebensbedingungen entlang ihrer Lieferketten ein und arbeiten systematisch daran, die Auswirkungen ihrer Geschäftstätigkeit auf die Gesellschaft und Umwelt zu identifizieren und mögliche Verletzungen zu reduzieren oder gar zu verhindern. Mit oberster Priorität setzen sich unsere Geschäftspartner für die Achtung der Menschenrechte ein und handeln in Übereinstimmung mit den Kernarbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO). Dazu zählen zum Beispiel die Abschaffung und Vermeidung von Kinder- und Zwangsarbeit sowie jegliche Form von moderner Sklaverei und Menschenhandel, die Förderung von Diversität und Inklusion am Arbeitsplatz und die Einhaltung gesetzlicher arbeitsrechtlicher Anforderungen.

2.1.1 Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz

Von unseren Geschäftspartnern erwarten wir, dass sie für ein sicheres Umfeld sorgen und alle erforderlichen Maßnahmen ergreifen, um Unfälle und Gesundheitsschäden zu vermeiden. Die Arbeitssicherheitsstandards sind einzuhalten. Sie beachten die produktsicherheitsrechtlichen Vorgaben, insbesondere betreffend die Sicherheit, Kennzeichnung und Verpackung von Produkten sowie die Verwendung gefährlicher Stoffe und Materialien.

2.1.2 Diversität und Inklusion

Unsere Geschäftspartner fördern Vielfalt in ihrem Unternehmen und achten die Würde, die Privatsphäre und die Persönlichkeitsrechte jedes / jeder Einzelnen. Diskriminierung von Mitarbeitenden bei der Anstellung oder Beschäftigung wird von ihnen nicht geduldet.

2.1.3 Gerechte Entlohnung

Sie stellen sicher, dass sie die Arbeitskräfte, die sie bei der Erfüllung des Auftrages einsetzen, entweder nach geltendem Tarifvertrag, aber auf jeden Fall nach dem geltenden Mindestlohn entlohnen. Das Vorgenannte bezieht sich auf das mit der konkreten Abwicklung befasste Personal.

2.1.4 Vereinigungsfreiheit und Recht auf Kollektivverhandlungen

Unsere Geschäftspartner respektieren das Recht ihrer Mitarbeitenden auf Vereinigungsfreiheit und Tarifverhandlungen entsprechend der für sie geltenden Gesetzgebung.

2.2 UMWELTSCHUTZ

Unsere Geschäftspartner übernehmen Verantwortung für die Belange des Umweltschutzes und verpflichten sich zur Einhaltung der geltenden Umweltgesetzgebung. Sie schützen die Umwelt, indem sie zum Beispiel natürliche Ressourcen schonen und zur Verringerung des Energieverbrauchs und schädlicher Emissionen / Umweltbelastungen beitragen.

3 Korruptionsprävention

Wir bewegen ehrlich

Offenheit und Transparenz sind der Schlüssel für Glaubwürdigkeit und Vertrauen im geschäftlichen Verkehr. Die SBEV erwartet von ihren Geschäftspartnern insbesondere die Einhaltung folgender Grundprinzipien.

3.1 KORRUPTIONSVERBOT

Unsere Geschäftspartner tolerieren keine Korruption. Sie setzen sich dafür ein, dass ihre Mitarbeitenden oder Vertreter im Rahmen der Zusammenarbeit keine Bestechungsgelder, unzulässigen Spenden oder andere unzulässige Zuwendungen gegenüber Kunden, Amtsträgern oder sonstigen Dritten gewähren, anbieten oder von diesen annehmen.

3.2 VERMEIDUNG VON INTERESSENKONFLIKTEN

Unsere Geschäftspartner treffen ihre Entscheidungen ausschließlich auf Grundlage sachlicher Kriterien und lassen sich nicht von persönlichen Interessen und Beziehungen beeinflussen.

3.3 BERATER / AGENTEN / MITTLER

Unsere Geschäftspartner wählen Berater/ Agenten/ Mittler sorgfältig nach fachlicher Qualifikation und Integrität aus. Deren Vergütungen müssen in einem angemessenen Verhältnis zu den geleisteten Diensten stehen.

3.4 GESCHENKE, BEWIRTUNGEN, EINLADUNGEN

Die SBEV erwartet von ihren Geschäftspartnern, dass sie rechtskonform handeln, wenn sie Zuwendungen gewähren oder entgegennehmen. In Verbindung mit ihrer Tätigkeit für die SBEV nehmen Geschäftspartner Zuwendungen nur an oder gewähren diese, wenn sie angemessen sind, nicht in Erwartung einer unzulässigen Gegenleistung oder sonstigen Bevorzugung erfolgen und nicht gegen anwendbares Recht verstoßen.

3.5 VERHALTEN GEGENÜBER BEHÖRDEN UND AMTSTRÄGERN

Unsere Geschäftspartner halten im Umgang mit Personen von Regierungen, Behörden und öffentlichen Einrichtungen oder sonstigen Amtsträgern die strikten gesetzlichen Vorgaben ein. Sie dulden insbesondere keine Form gesetzeswidriger materieller und immaterieller Zuwendungen (einschließlich deren Anbieten) an Amtsträger oder mit diesen vergleichbaren Personen. Dies gilt unabhängig davon, ob die Zuwendung unmittelbar oder mittelbar erfolgt.

3.6 POLITISCHE PARTEIEN

Unsere Geschäftspartner treffen Vorkehrungen gegen gesetzeswidrige materielle und immaterielle Zuwendungen an politische Parteien, deren Vertreter sowie an Mandatsträger und Kandidaten für politische Ämter.

3.7 SPENDEN / SPONSORING

Spenden und Sponsoringaktivitäten unserer Geschäftspartner erfolgen transparent und stehen mit geltenden Gesetzen in Einklang. Sie dürfen insbesondere nicht dazu dienen, bei Geschäftspartnern unmittelbar oder mittelbar unlautere Vorteile zu erwirken. Spenden erfolgen von unseren Geschäftspartnern nur freiwillig und ohne Erwartungen einer Gegenleistung. Spenden an politische Parteien, politische Kandidaten, politische Amtsinhaber oder Beamte / Verwaltungsangestellte schließen unsere Geschäftspartner kategorisch aus.

Die im Rahmen des Sponsorings unter vertraglichen Regelungen getroffenen Leistungen müssen in einem angemessenen Verhältnis zueinanderstehen und primär auf die Ziele des Sponsoringunternehmens ausgerichtet sein.

3.8 GELDWÄSCHE

Unsere Geschäftspartner ergreifen alle erforderlichen Maßnahmen, um Geldwäsche in ihrem Einflussbereich zu unterbinden. Dabei halten sie die geltenden gesetzlichen Vorgaben zur Bekämpfung der Geldwäsche ein.

4 Faires Marktverhalten

Freien Wettbewerb fördern

Die SBEV geht auf die Bedürfnisse ihrer Kunden und Geschäftspartner ein und behandelt sie ehrlich, verantwortungsbewusst und fair. Das Gleiche erwartet die SBEV auch von ihren Geschäftspartnern.

4.1 WETTBEWERBS- UND KARTELLRECHT

Unsere Geschäftspartner halten die relevanten wettbewerbsrechtlichen Vorgaben ein und treffen keine Absprachen und Vereinbarungen, die Preise und Konditionen beeinflussen oder auf andere Art den fairen Wettbewerb in unzulässiger Weise beschränken.

4.2 IMPORT- UND EXPORTKONTROLLE

Unsere Geschäftspartner verpflichten sich, alle anwendbaren Exportkontrollen, Sanktionen, Zollgesetze und Vorschriften einschließlich der anwendbaren Handelsbeschränkungen, Embargos und andere Restriktionen für den Import und Export von Waren, Dienstleistungen und Informationen einzuhalten. Insbesondere verpflichten sich unsere Geschäftspartner sicherzustellen, dass sie selbst, ihre wirtschaftlich Berechtigten, ihre Vertreter und andere von ihnen eingesetzte Subunternehmer nicht auf einer der geltenden Sanktionslisten als sanktioniertes Unternehmen und / oder Person aufgeführt sind.

5 Daten, Geschäftsgeheimnisse und Betriebsvermögen

Die SBEV setzt voraus, dass ihre Geschäftspartner mit Informationen und personenbezogenen Daten gemäß den geltenden Vorschriften und Standards umgehen und das Betriebsvermögen der SBEV innerhalb ihres Einflussbereichs schützen.

5.1 INFORMATIONSSICHERHEIT UND DATENSCHUTZ

Die Geschäftspartner der SBEV gewährleisten durch entsprechende Maßnahmen einen durchgängig wirksamen und angemessenen Schutz der ihnen anvertrauten Informationen und der datenverarbeitenden Systeme, um gesetzlichen Anforderungen der Informationssicherheit und des Datenschutzes nachzukommen. Die Geschäftspartner achten insbesondere auf den Schutz der Daten vor Missbrauch, Verlust und Zweckentfremdung und ergreifen zu diesem Zweck alle erforderlichen technisch-organisatorischen Maßnahmen. Bei der Verarbeitung personenbezogener Daten durch unsere Geschäftspartner werden die geltenden Vorgaben des Datenschutzes eingehalten.

5.2 VERTRAULICHKEIT

Unsere Geschäftspartner respektieren das Know-How, die Patente sowie die Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse der SBEV und Dritter. Sie geben derartige Informationen nur mit vorheriger ausdrücklicher schriftlicher Zustimmung der SBEV bzw. anderer Rechteinhaber weiter.

5.3 UMGANG MIT UNTERNEHMENSVERMÖGEN

Die Geschäftspartner der SBEV schützen das materielle und immaterielle Vermögen der SBEV und setzen dieses nicht für unlautere oder betriebsfremde Zwecke ein. Sie tragen in dem für sie möglichen Rahmen dafür Sorge, dass ihre Mitarbeitenden ebenso wie eingesetzte Dritte das Vermögen der SBEV weder beschädigen noch entgegen den Interessen der SBEV verwenden.

6 Einhaltung des Verhaltens-kodex

Gemeinsame Verantwortung

Wir erwarten von unseren Geschäftspartnern, dass sie die vorstehend genannten Standards einhalten und sich für ihre angemessene Weiterverbreitung durch die Lieferkette einsetzen.

6.1 UMGANG MIT HINWEISEN

Unsere Geschäftspartner nutzen die Möglichkeit, Hinweise auf etwaige Straftaten sowie Menschenrechts- und Umweltverstöße, die im Rahmen ihrer Tätigkeit für die SBEV (auch in ihren Lieferketten) begangen wurden, über das bestehende Hinweisgebersystem zu geben. Hinweisgebende, die mögliche Verstöße gegen diesen Verhaltenskodex nach bestem Wissen und in gutem Glauben melden, haben keine für sie nachteiligen Maßnahmen infolge der Meldung zu befürchten. Nähere Informationen zum SBEV-Hinweisgebersystem befinden sich im Internetauftritt der SBEV.

Link zur Webseite

6.2 SANKTIONEN BEI VERSTÖSSEN

Jeder Verstoß gegen die genannten Prinzipien wird von der SBEV rechtlich bewertet. Bei schweren Verstößen behält sich die SBEV angemessene Sanktionen bis hin zur Beendigung der Geschäftsbeziehung sowie Schadensersatzforderungen vor.

6.3 INFORMATION UND KOMMUNIKATION

Dieser Verhaltenskodex kann im Internet auf der Webseite der SBEV jederzeit eingesehen werden und soll von dem Geschäftspartner den relevanten Beschäftigten zugänglich gemacht werden. Bei Unsicherheiten oder Fragen wenden Sie sich an Ihre zuständige Ansprechperson bei der SBEV. Darüber hinaus steht Ihnen das Compliance Management für Fragen und Anmerkungen zur Verfügung (compliance@vgf-ffm.de).

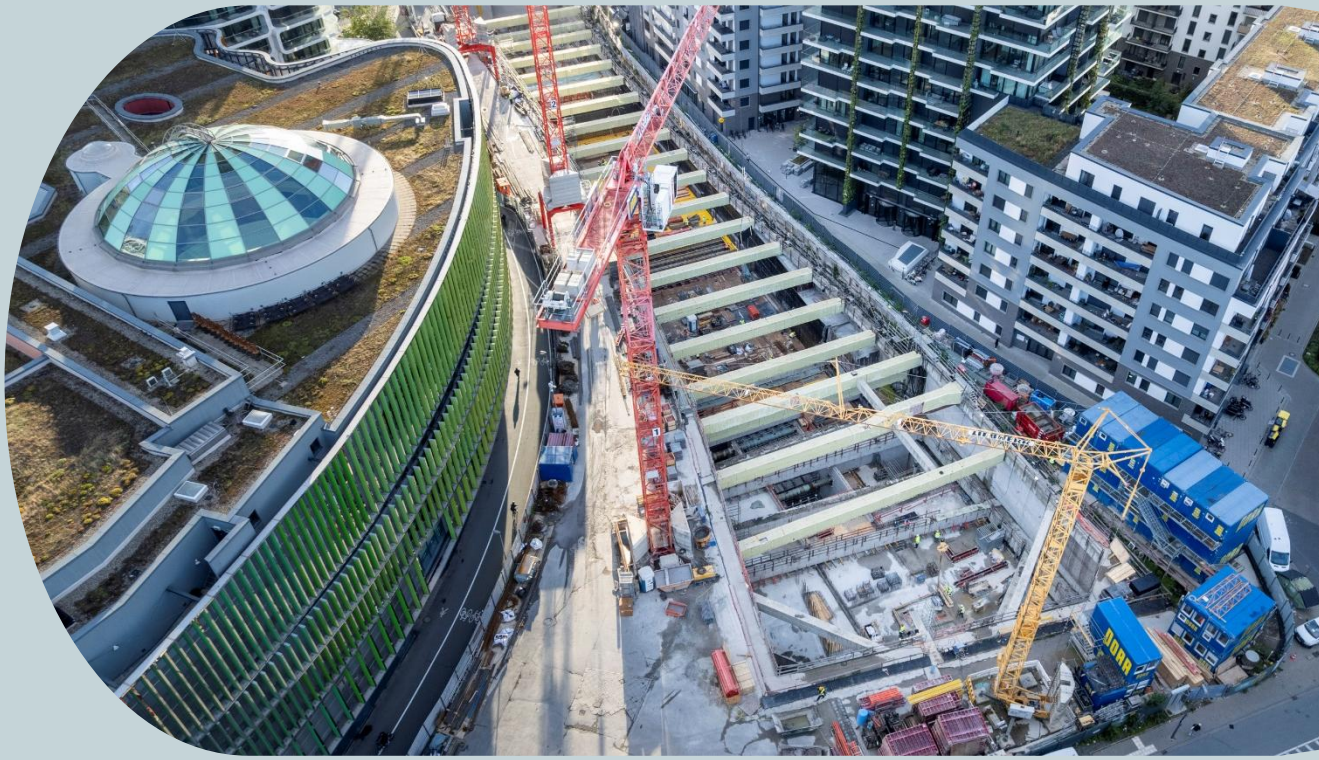

Impressum

Herausgeberin
Stadtbahn Entwicklung und
Verkehrsinfrastrukturprojekte
Frankfurt GmbH

Kontakt
Mainzer Landstraße 191
60327 Frankfurt am Main

069 213-29850
info@sbev-frankfurt.de

Fotos
Klaus Helbig